

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin: 12.12.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Elmar Malburg Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reiner Assion

Herr Andreas Crump

Herr Andre Esch

Herr Jürgen Finnemann Beigeordneter

Frau Janina Haas

Herr Peter Hutsch 1. Beigeordneter

Herr Gerd Ostermann

Herr Manfred Rütz

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführer

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 05.12.2017 auf Dienstag, 12.12.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB1-1763/2017/02-137
4. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebundes
Vorlage: FB2-1477/2017/02-135
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Birgel sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1769/2017/02-139
6. Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1771/2017/02-140
7. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten: Befreiung eines der Grundstücke Gemarkung Birgel, Flur 5, Flurstück 3/10 oder Gemarkung Birgel, Flur 5, Flurstück 3/11 von der Bauverpflichtung
Vorlage: FB2-1505/2017/02-138
10. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Elmar Malburg teilte dem Rat folgendes mit:

- Der Schaden am Beet/ Fahrbahnteiler in der Wiesbaumer Straße (Anwesen Busch) wird reguliert. Der Betrag in Höhe von 526,82 € wird vom Verursacher überwiesen

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: FB1-1763/2017/02-137

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 22.11.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 25.11.2017 bis zum 08.12.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 597.720 € und Aufwendungen in Höhe von 596.150 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 1.570 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 538.520 € und ordentliche Auszahlungen von 521.800 € und somit ein Saldo von 16.720 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 302.600 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von -319.320 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 29.860 € festgesetzt.

Beschluss des Ortsgemeinderates:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebundes
Vorlage: FB2-1477/2017/02-135

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 07.11.2017. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund, eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein läuft Ende 2018 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis einschl. 2020 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entsprechenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 4. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 4. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Birgel sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1769/2017/02-139

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Peter Hutsch an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Jürgen Finnemann, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2015 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Prüfbericht 2015 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

OB Elmar Malburg, I. Beigeordneter Peter Hutsch

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 2

**TOP 6: Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1771/2017/02-140**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.12.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	30.11.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/901-19-02
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1728/2017/02-129
Sitzungsdatum:	28.11.2017	Niederschrift:	02/RPA/003

Prüfung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Ortsgemeinde Birgel gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2015 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015 vor.

Ortsgemeinde Birgel

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, dem I. Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie der Beigeordneten vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Birgel für die Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Birgel für das Haushaltsjahr 2015 in seinen Sitzungen am Dienstag, 28. November 2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Elmar Malburg als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Birgel sowie von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Forsthaushalt 2015
- Kosten Spielplatz 2015
- Spenden 2015
- Zuschüsse an die ortsansässigen Verein
- Kosten Heimatpflege
- Abschreibungen Ehrenmal, Kletterturm, Waldsofa

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Birgel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Birgel, Herrn Elmar Malburg, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Birgel. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Birgel sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Birgel wurde dem Ortsbürgermeister, Herrn Elmar Malburg, vom 30.11.2017 bis 15.12.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Jünkerath, den 28.11.2017


Janina Haas - Vorsitzende RPA OG Birgel

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Ortsgemeinde Birgel - allgemeine Finanzwirtschaft 09 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	20.11.2017	SV Oberkyl e.V. Oberbettinger Str. 11, 54587 Lissendorf	Wandergebiet Hirschbergsattel	140,00 €
		20.11.2017	Hedwig Assion An der Ley 8, 54587 Birgel	Wandergebiet Hirschbergsattel	140,00 €
		20.11.2017	Bürgerdienste e. V. Bahnhofstraße 10, 54570 Mürtenbach	Wandergebiet Hirschbergsattel	4.000,00 €
		22.11.2017	Volksbank Eifel eG Bedastraße 11, 54634 Bitburg	Erlebniswanderstrecke	4.000,00 €
		01.12.2017	Doris Prodöhl Wiesbaumer Str. 4, 54587 Birgel	Wandergebiet Hirschbergsattel	280,00 €
		04.12.2017	Brauchtumspflegeverein Birgel e.V., Herrn Thomas Husch, Tannenhof, 54587 Birgel	Anschaffung Porzellan Bürgerhaus	438,00 €

genehmigungspflichtige Spenden insgesamt:8.998,00 €nicht genehmigungspflichtige Spenden zur Kenntnis:

Datum	Einzahler	Anschrift	Spende für	Betrag
04.12.2017	Feuerwehrverein Birgel, Herrn Stephanur Crump	Hauptstraße 30b, 54587 Birgel	Wandergebiet Hirschbergsattel	70,00 €
28.11.2017	Robert-Aebi Landtechnik GmbH	Am Berg 7, 54576 Hillesheim- Bolsdorf	Wandergebiet Hirschbergsattel	100,00 €
17.11.2017	Gesangverein Eintracht 1874 Birgel e.V.	Wiesbaumer Str. 22, 54587 Birgel	Wandergebiet Hirschbergsattel	70,00 €
				<u>240,00 €</u>